Nr. 139 XXVII. Jahrgang

Sonnabend, 24. Mai 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 5 29, 13 6 38, 13 5 97, 17 1 09. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2080. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreis:
Die 34 mm breite Petitzeile kostet 75 Pf., die 79 mm breite Reklamezeile M. 3.50, mit Platzvorschrift M. 5.— für Stellen- oder Kaufgesuch 10 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Ermäßigung nach feststehendem Satze. Auf Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche amtliche Bekanntmachungen 25 % Sonderrabatt. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Ausgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei sicherer Zustellung durch Boten M. 1.70, vierteljährlich M. 5.10.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 1.70, vierteljährl. M. 5.10
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 1.85, „ „ 5.55
Postbezug im Ausland
s. Eintragung in den Postlisten.
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. M. 1.10. Einz. Nummer 10 Pf.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen

× **Versailles**, 22. Mai. Dem Grafen Brockdorff-Rantzau ist heute die Antwort Clemenceaus auf die Note vom 10. d. M. über Kriegsgefangene zugegangen, die besagt, daß die Alliierten der Befreiung der Kriegs- und Zivilgefangenen, welche sich Verbrechen oder Vergehen haben zuschulden kommen lassen, nicht zustimmen können. Es wird ein Sonderfall angeführt, in dem ein deutscher Kriegsgefangener nachts einen Landwirt, bei dem er arbeitete, und dessen Frau ermordet hätte. Hinsichtlich dessen, was sich auf die Milderung bezieht, die die deutsche Regierung in dem Geschick der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zwischen dem Zeitpunkte der Unterzeichnung des Friedens und dem ihrer Heimbeförderung eintreten zu lassen vorschlug, wüßten die Alliierten nicht, welche Milderung gewährt werden könnte, denn sie hätten sich bemüht, die Kriegsgesetze zu beobachten und den Forderungen der Menschlichkeit Genüge zu leisten. Die alliierten Mächte beabsichtigen, die Kriegsgefangenen in der fraglichen Zeitspanne mit voller Berücksichtigung ihres Gefühlslebens und ihrer Bedürfnisse zu behandeln. Die Wiedererstattung des persönlichen Eigentums an die Kriegsgefangenen werde erfolgen. Bezüglich der Auskünfte über die Vermißten hätten sich die Alliierten ständig bemüht, der deutschen Regierung alle Informationen zugehen zu lassen, und würden gewillt damit fortfahren. Was die Erhaltung der Grabstätten und die Ueberführung der Leichen Gefallener anbetrifft, werde auf die betreffenden Artikel der Friedensbedingungen verwiesen. Wegen der geforderten

uneingeschränkten Gegenseitigkeit

müßten die Alliierten erklären, daß sie es für erforderlich gehalten hätten, den Art. 222 einzufügen wegen der Behandlung, die ihre eigenen in Deutschland während des Krieges internierten Staatsangehörigen zu erleiden gehabt hätten. Da keinerlei Vergleich zwischen der Behandlung der Kriegsgefangenen durch die deutsche Regierung einerseits und durch die alliierten und assoziierten Mächte anderseits möglich sei, so könne in dieser Hinsicht keinerlei Gegenseitigkeit gefordert werden. Sie wären bereit, alles mögliche zu tun, um die deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, gehörig verpflegt und angemessen behandelt, nach Friedensschluß heimzubefördern. Sie bedauerten indessen, daß die zur Verfügung stehenden Bekleidungsgegenstände unzureichend seien, um die deutschen Kriegsgefangenen neu auszustatten. Kommissionen, die sich mit der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen zu befassen hätten, würden die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte einsetzen, sobald der Frieden unterzeichnet sei. — In einer Anlage fügt Clemenceau als mündlichen Beleg einen Bericht des Unterstaatssekretärs für die militärische Gerichtsbarkeit in betreff des Bekleidungszustandes der Kriegsgefangenen bei.

•

In dieser Antwortnote bemerkt die zuständige Stelle: Die alliierten und assoziierten Regierungen führen

zur Begründung der Ablehnung

der Freilassung derjenigen Kriegs- und Zivilgefangenen, die sich wegen andrer als disziplinarer Vergehen in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, einen scheinbar besonders krassen Fall an, wo sich ein deutscher Kriegsgefangener nach der Gefangennahme eines Mordes gegen den Unternehmer, bei dem er arbeitete, und dessen Frau schuldig gemacht hat. Die alliierten und assoziierten Regierungen werden wohl selbst nicht behaupten wollen, daß unter den früher in deutschen Händen befindlichen ihnen angehörigen Kriegsgefangenen kein Fall dieser Art sich ereignet hätte. Im Gegenteil, es sind nur allzuviel Fälle vorgekommen, wo Kriegsgefangene in Deutschland schwere Verbrechen begangen haben, namentlich Notzucht, Brandstiftung, Mord usw. Das hat die alliierten und assoziierten Regierungen seinerzeit beim Waffenstillstand nicht abgehalten, die bedingungslose Uebergabe aller Kriegsgefangenen zu verlangen, die wegen derartiger Vergehen und Verbrechen verurteilt waren. Es ist nicht einzusehen, warum in dieser Beziehung die deutschen Gefangenen in der Hand der alliierten und assoziierten Regierungen anders behandelt werden sollen als die in deutscher Hand befindlichen feindlichen Gefangenen.

Die Nachrichten, die fortgesetzt über die Behandlung der namentlich noch in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen der deutschen Regierung zugegangen sind, lassen es als unbedingt erforderlich erscheinen, für sie jetzt endlich eine bessere Behandlung durchzusetzen. Gerade die Herbeiführung einer Verständigung über die Einzelheiten sollte der Zweck der vorgeschlagenen mündlichen Beratungen sein. Es hätte, wenn sich die feindlichen Regierungen von dem Gefühle der Billigkeit hätten leiten lassen, selbstverständlich sein müssen, daß die noch in feindlicher Gefangenschaft zurückgebliebenen Kriegsgefangenen dieselben Vergünstigungen hätten genießen müssen, wie sie den Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte beim Abschlusse des Waffenstillstandes in Deutschland zugestanden worden sind. Die deutsche Regierung kann nach diesen Vorgängen durchaus nicht sicher sein, daß die deutschen Kriegsgefangenen bis zu ihrer Heimschaffung mit voller Berücksichtigung ihres Gefühlslebens und ihrer Bedürfnisse behandelt werden, wenn im Gegenteil die alliierten und assoziierten Regierungen behaupten, daß sie hinsichtlich der Nachforschungen nach den Vermißten und der Pflege der Grabstätten alle billigen Wünsche erfüllt hätten und zu erfüllen gewillt seien, so ist nicht einzusehen, warum sie sich weigern, in den Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, die auch ihrerseits vollständige Gegenseitigkeit gewährleisten.

Die Behauptung der alliierten und assoziierten Regierungen, daß keinerlei Vergleich zwischen der Behandlung der Kriegsgefangenen durch Deutschland einerseits und durch die alliierten und assoziierten Regierungen anderseits möglich sei, ist geradezu unerhörlich. Sie wird widerlegt durch unzählige eidliche Aussagen deutscher Kriegsgefangener, die namentlich in Frankreich das härteste Los zu erdulden hatten. Die Welt mag auf Grund dieser Aussagen urteilen, auf welcher Seite das Unrecht zu suchen ist.

•

Ueberreichung unsres Gegenentwurfs

⊙ **Berlin**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Nach Meldungen aus Versailles soll die deutsche Note nunmehr am Sonnabend den Alliierten durch Brockdorff-Rantzau überreicht werden.

⊙ **Rotterdam**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die „Morning Post" meldet aus Paris: Es ist ein Beschluß der Alliierten ergangen, der die offizielle Stellungnahme der einzelnen alliierten Regierungen zu den deutschen Gegenvorschlägen bis zur Erledigung dieser Vorschläge in der Alliiertenkonferenz ausschließt. Amerika und Italien treten für einen direkten Meinungsaustausch mit den Deutschen ein. — „Daily News" meldet aus Paris: Die bisherigen Erörterungen im Schoße der Alliierten lassen als wahrscheinlich annehmen, daß die deutschen Gegenvorschläge über die Wirtschaftsfragen nicht samt und sonders abgelehnt werden, sondern daß man hierüber verhandeln wolle.

•

Die letzte Frist?

× **Versailles**, 22. Mai. „Matin" erfährt, daß die Fristverlängerung um acht Tage die letzte Frist bedeute. Die Alliierten würden vier bis fünf Tage zur Prüfung der deutschen Gegenvorschläge benötigen und dann eine sehr kurze Frist zur endgültigen Unterzeichnung des Friedens stellen. — Nach dem „Matin" könnte die Unterzeichnung etwa am 7. oder 8., nach dem „Echo de Paris" zwischen dem 10. und 15. Juni erfolgen. Nach dem „Petit Parisien" werde die der deutschen Delegation zu gewährende letzte Frist nach Prüfung der deutschen Gegenvorschläge durch die Alliierten 48 oder höchstens 72 Stunden betragen.

•

Zu Grabe getragene Hoffnungen

sch. **Lugano**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die sechsstündige Ministerberatung in Oulx hatte einen doppelten Grund. Orlando will die Verantwortung für die bevorstehende ungünstige Lösung des Fiume-Problems mit dem gesamten Kabinett teilen, während die beiden reformsozialistischen Kollegen Bonomi und Berenini eine nähere Erklärung über die Gesamtaussichten des italienischen Friedensprogramms verlangten. Man rechnet mit ihrem Rücktritt infolge der wachsenden parlamentarischen Unzufriedenheit. Auch Barzilai wird zurücktreten. Die Atmosphäre in Oulx wird als melancholisch, die Begrüßung Orlandos durch das Publikum und seine römischen Kollegen als kalt bezeichnet. Alle Mienen waren düster. Ein Beamter sagte: Orlandos Reise glich einem Leichenbegängnis. „Giornale d'Italia" verzichtet bereits auf die Annexion Fiumes und fragt, ob Wilson auch das östliche Istrien Italien vorenthalten wolle.

⊙ **Zürich**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) „Secolo" meldet aus Rom: Hier erwartet man das Eintreffen der italienischen Friedensdelegierten in Paris für Mitte kommender Woche. Sollte es zur Abreise aus Paris kommen, so wird Italien seine Nichtbeteiligung an dem Friedensvertrag mit Deutschland erklären und Deutschland zu direkten Friedensverhandlungen mit Italien einladen.

•

Die Opposition in Amerika

⊙ **Rotterdam**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) „Times" melden aus New-York: Die Republikaner im Kongreß fordern die ungekürzte Veröffentlichung des Friedensvertrages, bevor die amerikanische Delegation den Vertrag unterzeichnet.

⊙ **Genf**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) „Herald" meldet: Die Republikaner in der Union fordern für den kommenden Sonntag zu Kundgebungen gegen den Wilsonschen Völkerbundsvertrag auf. Auch die Iren beteiligen sich daran, aber aus andern Ursachen.

•

Eine Drohung Serbiens

⊙ **Zürich**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Nach Blättermeldungen aus Paris hat auch Serbien eine Note an die Alliierten gerichtet, die mit der Zurückziehung der serbischen Delegation droht, falls die Entscheidung in der Fiume-Frage zugunsten Italiens fallen sollte.

•

Eine Forderung Japans

⊙ **Zürich**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Der „Corriere della Sera" meldet aus Paris: Japan stellte der Alliierten-Konferenz das Ersuchen zu auf Erledigung der japanischen Ansprüche vor Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland durch die japanischen Delegierten.

Der Aufmarsch im Rheinland

⊙ **Rotterdam**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) „Daily Mail" meldet: Die englische Armee im Rheinland ist in den letzten Tagen um 32 000 Mann verstärkt worden. Die Verstärkung geschah im Auftrage des alliierten Oberbefehlshabers.

•

Die Friedensaussichten Oesterreichs

id. **Wien**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Der finanzielle Beirat der deutsch-österreichischen Delegation, Bankdirektor Landesberger, ist aus St.-Germain in Wien angekommen, um der Regierung zu berichten. Er bringt einen sehr traurigen Bericht mit. Danach beabsichtigt die Entente, die ganze Kriegsentschädigung für Serbien und Rumänien nur Deutsch-Oesterreich und Ungarn aufzuerlegen, nicht aber den andern Nationalstaaten, Tschechen, Südslawen und Polen. Ferner sollen die Kriegsschulden nicht nach einem Bevölkerungsschlüssel, sondern nach dem Territorialprinzip aufgeteilt werden, das heißt, wo etwas gezeichnet wurde, soll dieser Staat damit belastet werden. Damit würde Deutsch-Oesterreich eine große Last auferlegt. Beide Zumutungen sind unannehmbar, weil sie der sichere Bankrott sein würden. Die heutigen Blätter bringen ablehnende Aeußerungen.

•

Die Italiener und Oesterreich

T. **Wien**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die Italiener bemühen sich, seitdem in der französischen Kammer der Lebensmittelkredit für Deutsch-Oesterreich abgelehnt wurde, für eine bessere Versorgung Deutsch-Oesterreichs aufzukommen. Der Gegensatz zu Frankreich geht so weit, daß in italienischen Kreisen Aeußerungen laut werden, Italien würde den Deutsch-Oesterreichern Deutsch-Südtirol als Geschenk (?) gern überlassen, in Befolgung der Bismarckschen Politik, die Unterlegenen zu schonen. Es würde aber auch auf der völligen Abtretung bestehen, falls Frankreich an Deutsch-Oesterreich dieses Gebiet als Bezahlung für den Nichtanschluß anbieten sollte.

•

Ein Ultimatum an die Polen?

W. **Wien**, 23. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Der Berichterstatter der „Frankf. Ztg." erfährt aus unter Quelle, daß die Polen von der Entente eine Art Ultimatum erhalten haben, den Krieg im Osten sofort einzustellen.

•

Zwischen Polen und Ukrainern

× **Amsterdam**, 22. Mai. Wie „Daily Herald" aus Paris meldet, ist die Ankündigung vom Rücktritt Paderewskis auf der Friedenskonferenz wie eine Bombe eingeschlagen. Man fragt sich, was der Rat der Vier tun werde, wenn sich die polnischen Imperialisten seinen Anordnungen nicht fügen und die Angriffe gegen die Ukraine fortführen. Der Rat der Vier befindet sich in einem Dilemma. Wenn er den Polen nachgibt, treibt er die Ukraine den Bolschewisten in die Arme. Wenn er sich dagegen Polen gegenüber unnachgiebig zeigt, macht er sich die Polen zum Feinde und damit sein Bollwerk wirkungslos. — „Daily Herald" vom 20. d. M. meldet aus Paris: Admiral Koltschaks diplomatische Offensive wird dort mit Kraft geführt. Es sei sicher, daß Koltschak als einziger Nachfolger des Zaren anerkannt werde. Das Blatt schreibt: Hinter diesem ganzen Treiben stehe Sasonow, ein Mann, der die dunkelste diplomatische Figur in Europa sei, ein Mann, dessen Komplotte mehr als allgemein angenommen an der Entstehung des Krieges schuld seien.

•

Wien unsre zweite Hauptstadt

× **Wien**, 22. Mai. In der Rede, mit der der neugewählte sozialdemokratische Bürgermeister Neumann die Wahl annahm, betonte er unter stürmischem Beifall, daß die Bevölkerung, möge auch der Friedensvertrag jetzt das Selbstbestimmungsrecht verwehren, den festen Willen habe, daß Wien die zweite Hauptstadt der deutschen Republik werde.

•

England führt seine Gefallenen heim

U. **Paris**, 22. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Wie aus London gemeldet wird, hat die englische Regierung die Bildung einer Freiwilligen-Abteilung von 15 000 Mann zur Ausgrabung der in Frankreich gefallenen englischen Soldaten beschlossen. Die Leichen sollen nach einem in London zu errichtenden militärischen Zentral-Friedhof überführt werden.

Amerikanische Handelspläne

* **Kopenhagen**, 23. Mai. Der Kopenhagener Berichterstatter des „Daily Express" drahtet seinem Blatte, daß die amerikanischen Pläne zur Ausnützung des skandinavischen Marktes fertiggestellt seien. Kopenhagen sei ein ausgezeichneter Ausgangspunkt für amerikanische Unternehmer, um Rußland und Finnland nach dem Krieg mit Waren zu versorgen. Göteborg, Christiania und Bergen habe man aufgegeben. Amerika beabsichtige, die aufgestapelten Waren unter dem Herstellungspreise zu verkaufen, (?) wobei die Regierung den Verkäufern einen Zuschuß gewähren will. Damit hofft man, zugleich den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft besser bewerkstelligen, besonders aber die hohen Löhne aufrechterhalten und so die zunehmende Unruhe unter den amerikanischen Arbeitern dämpfen zu können. Amerika will in Skandinavien große Banken errichten und die Kreditgewährung erleichtern. Vertreter amerikanischer Banken sind bereits in Kopenhagen zur Bildung eines großen amerikanisch-skandinavischen Bankenzusammenschlusses eingetroffen.

Das Verlangen nach Auslieferung und Bestrafung Kaiser Wilhelms

Von Dr. Freiherr v. Jettel,

Mitglied des Institut de droit international

Dr. v. Jettel, der bekannte österreichische Staatsmann, stellt uns diesen Artikel zur Verfügung, der seine besondere Bedeutung dadurch erhält, daß der auch im gesamten Ausland wohlbekannte Verfasser als Mitglied des Internationalen Instituts für Recht über die von der Entente jetzt eifrig betriebene Auslieferung Wilhelms II. und ihre Ungesetzlichkeit zu sagen hat. Die Redaktion.

Die Entente möchte dem deutschen Exkaiser den Prozeß machen. Er wird der „Verletzung der politischen Moral und der Heiligkeit der Verträge" geziehen. Ich will zu ihrer Ehre annehmen, daß die feindlichen Juristen, die diese Formel ausgeheckt haben, sich dessen bewußt waren, daß sie ein Unding verlangen. Im Grunde handelt es sich ja doch nur um einen Rachakt, der wohl England zu dem traurigen Ruhme verhelfen soll, ein neues St. Helena zu schaffen. „Verletzung der politischen Moral!" Es ist doch reines Pharisäertum, wenn gerade die Engländer solche Worte in den Mund nehmen. Als ob sie die reinen Tugendspiegel wären. Könnte Deutschland nicht eine Gegenrechnung aufstellen und von England Rechenschaft verlangen wegen Verletzung unzähliger Bestimmungen der Haager Konventionen sowie der Londoner Seekriegsrechtdeklaration? Oder war die Kriegserklärung Italiens und Rumäniens an ihre langjährigen Verbündeten etwa keine Verletzung der politischen Moral? Ja, Bauer, das ist was andres!

Mit der „politischen Moral" soll man uns also nicht kommen. Eine einzige Bestimmung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung könnte herangezogen werden, um eine Verantwortung für militärische Maßregeln daraus abzuleiten. Sie findet sich im Punkt 3 der Einleitung zum Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, und zwar ist sie, was hervorgehoben zu werden verdient, auf deutsche Anregung in den Vertrag aufgenommen worden. Sie lautet: „Die Kriegspartei, welche die Bestimmungen dieser Ordnung verletzen sollte, ist gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichtet. Sie ist für alle Handlungen verantwortlich, die von den zu ihrer bewaffneten Macht gehörenden Personen begangen wurden." Eine Verantwortung für kriegsrechtlich unzuverlässiges Verhalten besteht also, sie trifft aber nicht den obersten Kriegsherrn, den Kaiser, der als Souverän nach den Staatsrechten aller Länder unverantwortlich ist: „Princeps legibus solutus est." Sie könnte äußerstenfalls die obersten Heerführer treffen. Das Abkommen spricht jedoch ausdrücklich von der Kriegspartei. Das ist in diesem Falle Deutschland, Deutschland ist aber, wenn es harte Friedensbedingungen annimmt, wahrlich bestraft genug. Was hätte es auch für einen Sinn, nachdem man Deutschland zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt hat, nachträglich noch seinen unglücklichen Kaiser herauszugreifen, ihn gewissermaßen als abschreckendes Beispiel an den Schandpfahl zu stellen und ihm ins Gesicht zu speien!

Zu alledem kommt noch ein rein juristisches Moment. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz des Strafrechtes, daß es keine Strafe ohne Strafandrohung gibt. Nulla poena sine lege. Der Täter muß sich bewußt gewesen sein, etwas Rechtswidriges zu begehen. Es geht nicht an, eine Handlung erst unter Strafe zu stellen, nachdem sie bereits begangen worden war.

Ungeachtet all dieser schwerwiegenden Bedenken will man von Holland die Auslieferung Kaiser Wilhelms verlangen. Wer je einen Blick in einen Auslieferungsvertrag geworfen hat, weiß, daß dort die Delikte, für welche Auslieferungspflicht besteht, taxativ aufgezählt sind und daß die Verfolgung wegen einer andern strafbaren Handlung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Nach der „Verletzung der politischen Moral" wird man aber in der Liste der Auslieferungsdelikte vergebens suchen. Holland müßte demnach erst ein Gesetz schaffen, durch das ein solches Verhalten unter Strafe gestellt würde. Belgien hat dies seinerzeit nach dem Attentate auf Napoleon III. getan. Die sogenannte belgische Attentatsklausel schuf eine Ausnahme von dem Grundsatze der Nichtauslieferung wegen politischer Verbrechen zugunsten von Angriffen auf das Leben von Staatsoberhäuptern. Zu einer derartigen Maßregel scheint indes die holländische Regierung, wie einer offiziösen Mitteilung zu entnehmen ist, keineswegs geneigt zu sein, und zwar einerseits, weil der Kaiser vor ein Gericht gestellt werden soll, das ausschließlich aus feindlichen Richtern bestünde, und dann, weil die Bestrafung wegen einer Tat erfolgen soll, auf die von vornherein keine Strafe gesetzt ist. Sollte die Entente also wirklich an die holländische Regierung mit einem Auslieferungsbegehren herantreten, so wird sie sich wohl auf eine ablehnende Antwort gefaßt machen müssen.

Wozu auch diese Komödie? England und seine Freunde sind aus dieser Weltkatastrophe als die lachenden Erben hervorgegangen. Ist es edel von ihnen, dem Unterlegenen noch einen Pfeil nachzusenden? Wer der Hauptschuldige an diesem Kriege war, wird auch das von der Entente einzusetzende Kriegsgericht nicht für alle Ewigkeit festzustellen vermögen. Das wird man erst sagen können, wenn alle Aktenstücke veröffentlicht sein werden. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19190524/1